

Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigsburg-Hoheneck für die Wolfgangkirche

1. Entsprechen den Vorgaben des § 5 Corona-Verordnung wird ein Zutrittsverbot für Personen ausgesprochen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung haben oder einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit Covid-19 unterliegen.
2. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5m Metern (gesetzlich) um einen Sitzplatz in der Kirche wird für die Wolfgangkirche, in Verbindung mit einer „Mund-Nasen-Masken-Tragepflicht“, folgende Personenhöchstzahlen inklusive Personals (Liturg(in), Organist(in), Mesner(in) und 2 KGR-Mitglieder) festgesetzt:

Belegung bei Inzidenz:

- <10: 45% = max. 90 Personen**
>10 bis ≤35: 40% = max. 80 Personen
>35 bis ≤50: Mindestabstand von 2m, max. 50 Personen (s. Hygienekonzept v. 04.11.2020)

a. Aufteilung Einzelpersonen

Summe maximal 63 Personen (1,5m-Abstandregel):

je 3 Personen auf der 1.,3.,5.,7.,9.Bank (Kanzelseite -Schiff) = 15 Personen

je 3 Personen auf der 1.,3.,4.,6.,8.,10. Bank (Taufsteinseite – Schiff) = 18 Personen

5 Stühle im Kanzelbereich

4 Stühle im Taufsteinbereich.

3 Stühle im Chor

je 3 Personen auf den ersten 2 Bänken der ersten Bankreihe auf der Empore = 6 Personen

je 3 Personen auf den Bankreihen 3, 5, 7 auf der Empore = 9 Personen

(Öffnung der Empore nur, wenn der Platz im Schiff nicht ausreicht.)

3. SONDERREGELUNG

25-Personen-Gruppen:

Kanzelseite:

1.,2.,3. + 5.,6.,7. Bankreihe

Taufsteinseite:

1.,2.,3. + 4.,5.,6. Bankreihe

Inzidenzabhängige Höchstzahl beachten!

4. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet:
siehe Anlage 1 – Seite 1-2:
„Wolfgangkirche – Ludwigsburg-Hoheneck „Belegungsplan-Corona“
5. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen:
Vordrucke mit Bleistift werden vor Gottesdienstbeginn von den KGR ausgeteilt, nach dem Gottesdienst eingesammelt, in einen Umschlag gegeben und der Umschlag verschlossen. Gemeinsam mit dem Opferbeutel, wird der Umschlag vom jeweilig zuständigen KGR dem Pfarramt übergeben.
Nach 4 Wochen wird der Umschlag nebst Inhalt vernichtet.

6. Der Einlass ist wie folgt organisiert:
Die Besucher werden vom Ordnungsdienst an die Plätze geführt.
Nähere Angaben siehe
Anlage 1 – Seite 3 „Wolfgangkirche – Ludwigsburg-Hoheneck „Belegungsplan-Corona“
7. Der Ausgang ist wie folgt organisiert:
siehe Punkt 4 dieser Gliederung, jedoch in umgekehrter Reihenfolge.
Nähere Angaben siehe
Anlage 1 – Seite 2 „Wolfgangkirche – Ludwigsburg-Hoheneck „Belegungsplan-Corona“
8. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Die für diesen Gottesdienst eingeteilten Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte.
9. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
Bei Gruppen/Familien können bei einer Inzidenz unter 10/100.000 max. 25 Personen zusammensitzen, bei einer Inzidenz unter 35/100.000 max. 15 Personen aus vier Haushalten.
Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35/100.000 gilt die Abstandsregelung von 2m. Das Hygienekonzept vom 4.11.2020 wird dann wieder umgesetzt.
10. Desinfektionsmittel steht bereit, und zwar an „Eingang West“
11. Die Empore wird im Bedarfsfall geöffnet.
12. Bei einer Inzidenz unter 35 ist der Auftritt einer Solistin/eines Solisten oder eines Ensembles vor dem Altar im Bereich des Chorbogens möglich. Zwischen musizierenden Personen ist ein Abstand von mindestens 2 Metern (gemessen von Schulter zu Schulter) einzuhalten. Dies gilt auch im Freien. Der Mindestabstand zu Zuhörenden beträgt 3 Metern. Eine Nutzung der Empore ist möglich.
13. Diensthabende Pfarrerin Eveline Kirsch – 04.07.2021
14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 28.06.2021 (AZ 50.10-03-V67/1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt. Sie sind Grundlage dieses Konzepts.